

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Selmsdorf	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

### Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	---

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

### ***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das I. Halbjahr 2024***

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04. Februar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt. Im Februar 2020 haben wir unsere Prüfungstätigkeiten für die noch offenen Haushaltsjahre ab 2018 begonnen. Bis Mai 2024 konnte wir allen Prüfungen gemäß des Kommunalprüfungsgesetz MV bis einschließlich des Jahresabschluss 2022 abschließen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Haushaltsjahre 2018-2022 erteilen. Für die Vorjahre wurde jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Meine weiteren Ausführungen beziehen sich nur noch auf das I. Halbjahr 2024 und dem damit verbundenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Selmsdorf.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 5 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2022 zu erteilen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

Januar	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Haushaltsführung und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich Abschlussbericht
Februar	Vorprüfung/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2022 Prüfungen zu den Veränderungen innerhalb des aktivierungspflichtigen Anlagevermögen bzw. der Sonderposten
Anfang April	Hauptprüfungen in Form eines Fragebogens zum Jahresabschluss 2022
Ende April	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Bestätigungsvermerk
Mai	Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses

*nachrichtlich: Die Prüfungen hinsichtlich der Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits im Jahr 2023 abgeschlossen.*

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 umfassen 7 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeproofungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben sowie freihändige Vergaben für Bauleistungen und Verhandlungsvergaben. Dabei wurde festgestellt, dass die durchgeführten Vergabeverfahren, die über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden, unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisung zeitlich geordnet erfolgten. Die Dokumentationen sind umfassend, chronologisch, vollständig und nachvollziehbar.

Bei den anderweitigen Vergabeunterlagen sind nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen beachtet bzw. die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf nicht immer umfänglich eingehalten.

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

### Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Zu Beginn des Jahres 2024 standen noch die Abschlussprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2022 an, welche im Januar 2024 abgeschlossen werden konnten. Im Protokoll zur Prüfung der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurde auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2022 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. Insbesondere wurden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr in die Prüfung einbezogen.

In den einzelnen Sachkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung, die sich ebenfalls auf das aktivierungspflichtige Anlagenvermögen bezog, vorgenommen. Die aufgetretenen Feststellungen konnten im weiteren Verlauf der Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 größtenteils ausgeräumt werden.

Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2022 wurden mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen werden die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2022 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung der noch aufgetretenen Feststellungen aus der Hauptprüfung wurde von Seiten der Verwaltung ein endgültiger Jahresabschluss 2022, in der Fassung vom 17.04.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die abschließenden Gesamtprüfungen zum Jahresabschluss 2022 haben wir am 23.04.2024 vorgenommen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 erteilt.

### Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Selmsdorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **-2.244,4 T€** abgenommen, auf nunmehr **31.141,4 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **21.453,6 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2022 um **-1.928,0 T€ verringert**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Auflösung der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von -1.310,4 T€, die Infrastrukturpauschale von + 129,6 T€ sowie den Nachweis des Jahresfehlbetrages von -747,2 T€.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2022 um 460,1 T€ gestiegen, auf nunmehr 23.694,6 T€. Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 1.410,7 T€**.

Folgende wesentlichen Zugänge wurden 2022 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Erschließung Gewerbegebiet „Kurzstücken“ 574,6 T€ /

Neubau FW-Gerätehaus 209,9 T€ /

Brandschutzsanierung Schule 422,2 T€ /

Container Bauhof 61,6 T€ /

Spielplatzenerweiterung + Spielgeräte Schulhof 28,1 T€ /

Kosten f. die Digitalisierung EDV (Hardware/Software) Schule 73,1 T€

Anbauteile Fahrzeuge Bauhof und weitere Ausrüstung 39 T€

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **0,7 T€**. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen den Rückbau von defekten Spielgeräten bzw. die Ausbuchtung von Fahrzeugen – und Anbauteilen für die Inzahlungsgabe beim Neuerwerb.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2022 insgesamt **950,0 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2022 verringert um -371,4 T€ und betragen zum 31.12.2022 = 9.012,3 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten** von -448,7 T€ im HHJ 2022.

**Zugänge** sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **77,8 T€** vereinnahmt, davon für den Bau von Unterflurcontainer 35,0 T€/ Zuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge 42,8 T€.

Das **Umlaufvermögen** der Gemeinde Selmsdorf beinhaltet die Vorräte sowie die Forderungen.

Die **Vorräte** sind im laufenden Haushaltsjahr um -81,3 T€ (*Verkauf Öko-Punkte und Grundstücke*) zurückgegangen auf nun mehr 1.457,9 T€.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um -2.206,1 T€ auf nunmehr 5.984,5 T€ verringert.

Die Abnahme beruht auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von -2.383,1 T€ sowie auf den Rückgang des Kassenbestandes beim Treuhandvermögen zur Erschließung des Gewerbegebietes.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um +65,0 T€ auf nunmehr 675,5 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 265,9 T€ und Sicherheitseinbehalte von 103,1 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2023 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag vor Rücklagenbildung von -2.057,7 T€** ab. Nach **Auflösung der FAG Rücklage** aus dem Haushaltsjahr 2020 wird immer noch ein **Jahresfehlbetrag von -747,2 T€** ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen negativer dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verschlechterung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **-466,5 T€** vor Rücklagenentnahme auf.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** nicht erreicht werden. Die Abweichung beläuft sich auf -1.586,7 T€.

Ursächlich sind unteranderen geringere Gewerbesteuerträge (-1.889,5 T€), geringere Grundsteuer A/B (-27,1 T€), keine Förderung für die Laufbahnsanierung Sportplatz (-68,0 T€), fehlende Dividende aus der Abrechnung 2022 (-22,8 T€), geringere Konzessionsabgaben (-13,0 T€) und keine Erhebung von Gebühren zum Wasser- und Bodenverband (-44,3 T€) für das Haushaltsjahr 2022.

Diese Mindererträge konnte nur teilweise kompensiert werden über Mehrerträge aus den Bereichen der Einkommens- und Umsatzsteuer (+16,5 T€), aus der Energiegewinnung Solarpark (+90,8 T€) und Gewinnen aus Veräußerungen von Anlagevermögen (+32,1 T€). Ferner wurden höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+264,5 T€) erzielt. Dieser Mehrerlös resultiert aus der Aktivierung des Infrastrukturvermögens (Straßen/ Grünanlagen /

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Gehwege usw.) zum Wohngebiet „Mühlenbruch“, verbunden mit einem gleichzeitigen Anstieg der Abschreibungen in diesem Bereich.

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeinde Selmsdorf sind:

• Gewerbesteuer	T€ 3.060,5
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 1.574,5
• Grundsteuer A/B,	T€ 348,8
• Erträge aus der Stromlieferung (Solarpark)	T€ 310,8
• Mieten / Pachten	T€ 96,8
• Auflösung von Sonderposten	T€ 448,7
• Zuweisung Land für laufende Zwecke	T€ 400,1
• Konzessionsabgabe	T€ 67,0
• Gewinne aus Veräußerungen	T€ 53,8

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2022 in Höhe von **-1.120,1 T€** nicht in Anspruch genommen, hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-882,1 T€). Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2022 bei der Gewerbesteuerumlage (-249,0 T€) sowie der Kreis- und FAG Umlage (-65,5 T€) dokumentiert. Des Weiteren sind Minderaufwendungen auch bei den Personalaufwendungen (-87,0 T€) sowie bei den Zins- und sonstigen laufenden Aufwendungen (-56,0 T€) ausgewiesen.

Aus diesen Minderaufwendungen sind HH-Ermächtigungen für das Folgejahr (2023) in Höhe von 702,1 T€ im Jahresabschluss 2022 hinterlegt. Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2022 zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen beziehen sich Größtenteils auf den Bereich Abschreibung (+244,8 T€) und auf betriebliche Steueraufwendungen für die Öko-Punkte (+32,3 T€).

Das Jahresergebnis 2022 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 950,0
• Kreisumlage	T€ 2.706,5
• Amtsumlage	T€ 832,0
• Umlage gemäß FAG MV § 29	T€ 1.050,7
• Gewerbesteuerumlage	T€ 321,0
• Aufwand für die Schulen	T€ 422,7
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 735,2
• Aufwand für die Feuerwehr	T€ 129,8
• Unterhaltungsleistungen insgesamt (Infrastruktur/Gebäude usw.)	T€ 700,1

Trotz des sehr negativen Jahresabschlusses ist die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2022 unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von 4.452,8 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -2.371,5 T€** ab. In diesem Saldo sind Auszahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit von 1.017,2 T€ enthalten.

Für dieses negative Resultat sind die Mindereinzahlung aus dem laufenden Bereich von - 1.884,1 T€ verantwortlich. Wesentliche Mindereinzahlungen sind vor allem im Bereich der Gewerbesteureinzahlungen (-1.831,5 T€), der Transferleistungen (-91,0 T€) und bei der Gebührenerhebung (-44,7 T€) ausgewiesen. Mehreinzahlungen in anderen Bereichen bzw. Minderauszahlungen im laufenden Bereich konnten die erheblichen Mindereinzahlungen nicht mal annähern kompensieren.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von 0,0 T€. In diesem Saldo sind Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit des laufenden HHJ von 1.017,2 T€ enthalten.

Investive Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt in einer Höhe von 1.337,7 T€ geleistet, davon für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Kurzstücken“ 500,0 T€, für EDV Ausrüstung in der Schule 74,6 T€, Fahrzeuge und BGA 39,2 T€. Ferner wurden für Anlagen im Bau Auszahlung von 723,8 T€ geleistet. (z.B. Brandschutz Schule 422,2 T€/ Feuerwehrgerätehaus-Neubau 209,9 T€)

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2022 mit -2.383,1 T€ ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2022 auf 5.217,0 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -42,6 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 7.494,9 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik (*trotz des negativen Jahresabschlusses 2022*) **ausgeglichen**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **7.349,2 T€** übertragen, davon 702,1 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 6.647,1 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen in Höhe von 799,2 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist **nicht** aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2022 (5.217,0 T€) gesichert.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind. Die einzelnen **Prüfungsfeststellungen** sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ab Seite 45 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
- Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise beinhalten nicht vollständig die Festlegungen im § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf**

- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2022 in 2022 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 45,0 T€.
- In der Zinsabrechnung für das Festgeld wurde ein Zinsbetrag von 8.917,81 € nicht berücksichtigt. Die nachträgliche Zinsberechnung erfolgte für das HHJ 2023.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

### Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Selmsdorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2022 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Berücksichtigt werden muss aber, dass die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr den vorhandenen liquiden Mittelbestand überschreiten.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung vom 17.04.2024 entgegensteht und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Selmsdorf.

### **Ausblick:**

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung, der Auftragsvergabe und den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 beschäftigen muss/wird. Weiterhin wird die jährliche Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024 auf der Agenda des neuen Rechnungsprüfungsausschusses stehen.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Selmsdorf, 02.05.2024



Peter Tegler  
Ausschussvorsitzender  
des RPA der Gemeinde Selmsdorf